



## **ÜBER DIE ROTTENBURGER FASNET**

Wenn am Abend des Schmotzigen Dausteg auf dem Rottenburger Marktplatz die Pompele bei ihrem Kellerspuk um das Weinfass tanzen, die Hexen in gräulichen Masken unter ihrem Braukessel das Feuer entfachen und mit fürchterlichem Geheul das Feuer umtanzen, wenn dann die grimmigen Ahlande mit ihren Saublasen aus dem Rathaustor herausstürmen, die besenbewehrten Hexen in einem tollen Wirbel verjagen und hernach einen ausgelassenen Freudentanz vollführen - dann geht's in Rottenburg der "Fasnet entgegen". Dann hat die Gräfin Mechthild mit ihrer Proklamation die Regentschaft über die Narrenstadt übernommen.

Wie eh und je ist Rottenburg ein Vorposten der schwäbisch-alemannischer Narrenstädte. Die Rottenburger Narrenzunft hat das verschüttete Kulturgut der Volksfasnet wieder freigelegt und sein Brauchtum in feste Bahnen gelenkt. Die Hexen stellen die Plagen des Winters dar, die Ahlande sind die, die ihnen die Herrschaft abjagen und sie vertreiben. In diesem Spiel drückt sich die Freude über den abziehenden Winter und den kommenden Frühling aus. Mit diesem Sinngehalt darf die Rottenburger Fasnet als lebendiges Stück des im schwäbisch-alemannischen Narrenraum verwurzelten Brauchtums gelten.

Für das Alter und die Tradition der Rottenburger Fasnet sind weder historische Erwägungen noch Jahreszeiten entscheidend, denn der stärkste Beweis für Alter und wesenhafte Eigentümlichkeit ist die Figur des "Ahland". Er ist außerhalb Rottenburgs nirgends zu finden. Wie Fischer in seinem schwäbischen Wörterbuch darlegt, kommt das Wort Ahland einzig und allein in Rottenburg vor und bedeutet eine verummte Gestalt in der Fasnet. Das Wort ist abgeleitet von dem mittel-hochdeutschen falant oder valant, welches Teufel oder Dämon bedeutet. Fischer schreibt auch Aland oder Haland, zweifellos die älteste Bezeichnung für die Hauptfigur der Rottenburger Fasnet. Im ganzen Bereich, in dem heute die schwäbisch-alemannische Fasnet gefeiert wird, gibt es Teufelsgestalten oder Dämonen, nirgends aber heißen sie Ahland, so dass die anderen Zünfte, um das hohe Alter ihrer Teufel oder Dämonen



zu beweisen, eigentlich auf den Rottenburger Ahland verweisen müssten, dessen hohes Alter schon allein das Wort verbürgt.

Die Ahland-Maske entstand um 1550/70 und befand sich ursprünglich an einem größeren Gebäude in Rottenburg, das beim Stadtbrand von 1644 zerstört wurde.

Der Rottenburger Ehrenbürger Sebastian Blau sagt in seiner Rottenburger Hauspostille über die Maske: "Wer würde wohl hinter dem Ahland, der zur Zeit der Fasnet massenhaft und in allen Größen auf den Rottenburger Straßen und Gassen vorkommt, einen Dämon oder Teufel vermutet, den Junker Valand?"

Nach D. Manz lässt sich eine fastnächtliche Tradition in Rottenburg bis zurück in den Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisen, also sogar in die Zeit vor der Gräfin Mechthild, die 1452 - 1482 in der Stadt residierte. In den herrschaftlichen Jahresrechnungen von 1412/13 findet sich beispielweise die Notiz: "De Bürgern zur Fasnacht, als sie Gabel hatten." "Gabel haben" bedeutet nach K.O. Müller: "Fastnachtsspielen und Tanz haben". Man darf annehmen, dass Gräfin Mechthild und ihr Hofstaat die vorgefundenen Sitten und Gebräuche erweiterten und prunkvoller gestalteten. Es hat somit seine Richtigkeit, wenn man in Rottenburg von einer langen fastnächtlichen Tradition spricht. Wie in letzter Zeit bekannt wurde, soll in einem Museum in Chicago eine Schreckmaske aus dem 15. Jahrhundert sein. Für das 14. Jahrhundert fehlen die Unterlagen über die Rottenburger Fasnet, da bei den beiden Stadtbränden 1644 und 1735 jedes Mal auch das Rathaus verloren ging und viel urkundliches Material vernichtet wurde.

Die ersten Nachrichten über die Rottenburger Fasnet stammen deshalb erst aus dem Jahre 1410. Aktenvermerke besagen, wie D. Manz nachgewiesen hat: "Die Pfiffer (Stadtpfeifer) bekamen ihren Jahressold, auf Vassnacht' ausbezahlt." Alte Amts- und Gerichtsprotokolle von Rottenburg aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert berichten immer wieder von Turm- und Geldstrafen, die verhängt wurden wegen des Weißbutzenlaufens.



Anno 1616 ist aus alten Spital-Chroniken zu entnehmen:

„Verbot in Butzen- und Weißbutzengehen.“

„Es soll Kainer in Tayfels-Klaid, vor oder nach Fasten in Butzenweiß gehen,  
bey Straffen eines Pfund Hellers.“

Rottenburger Vogtsgerichts-Ordnung

Solche Aufzeichnungen und viele Protokolle liegen noch in alten Akten in Innsbruck und Rottenburg, die Zeugnis über das hohe Alter der Rottenburger Fasnet geben.